

II-3234 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

1521 A.B.

ZU 1533 /J.

Erst am 12. Febr. 1970

Zl. 344-3/1970

Wien, den 9. Feber 1970

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Jungwirth, Wielandner und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 16.12. 1969 gestellten Anfragen, betreffend die Verwendung von Budgetmitteln bei verschiedenen finanzgesetzlichen Ansätzen im Jahre 1969 durch das Bundesministerium für Inneres, beehe ich mich nachstehendes mitzuteilen:

zu Punkt 1:

Im Jahre 1969 wurden beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/11001 "Bundesministerium für Inneres, Verwaltungsaufwand", VP 7291 Werbemaßnahmen, Budgetmittel von insgesamt S 260.088,65 verwendet.

Im einzelnen wurden folgende Ausgaben getätigt:

Werbeaktion der Bundessicherheitswache Wien .....	185.229,40 S
Werbeaktion der Bundesgendarmerie .....	15.760,-- "
Herstellung von Werbefilmen für das Fernsehen (gegen Alkoholmißbrauch bzw. f. Sicherung des Schulweges) .....	24.823,25 "
Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Inneres (Zeitungsinserate) .....	34.276,-- "

.1.

- 2 -

zu Punkt 2:

Beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/11001 "Bundesministerium für Inneres, Verwaltungsaufwand", VP 7296 Sonstige Ausgaben, wurden insgesamt S 23.600,60 verrechnet, und zwar:

Radiogebühren .....	S	9.224,--
Entschädigung an Gemeinde LANDSKRON ...	"	4.188,--
AUSTRIA AIRLINES .....	"	2.145,--
Schätzgebühr Dorotheum .....	"	572,--
Bundeskanzleramt (Berlin-Dokument-Center)"		522,30
Veröffentlichungsrechte für Fotos .....	"	400,--
Impfkosten und Visagebühren .....	"	461,30
Telegrammgebühren Radio AUSTRIA .....	"	52,--
Kongreßgebühren .....	"	2.150,--
Ankauf von Christbäumen .....	"	385,--
Weihnachtsfeier im Wachzimmer des Bundesministeriums für Inneres .....	"	1.150,--
Silvesterfeier im Wachzimmer des Bundesministeriums für Inneres .....	"	1.039,50
Maut(Strassen-)gebühren .....	"	310,40
Vernichtung von Buchhaltungsunterlagen in der Müllverbrennung .....	"	660,--
Summe diverser Kleinausgaben .....	"	341,10

zu Punkt 3:

Der beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/11507 "Allgemeine Einrichtungen für Vertriebene und Asylwerber, Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)", VP 7800 Mitgliedsbeiträge zu internationalen Organisationen, verwendete Betrag in der Höhe von S 594.120,92 stellt den

./.

- 3 -

Anteil Österreichs zum Administrativaufwand des ICEM  
(Zwischenstaatliches Komitee für europäische Wanderung)  
dar.

Österreich ist auf Grund des Ministeratsbeschlusses vom 16.6.1953 diesem Komitee deshalb als Mitglied beigetreten, da sich dadurch die einzige Möglichkeit ergab, Flüchtlinge rasch und mit geringen Kosten vor allem in die überseeischen Aufnahmeländer abzutransportieren.

zu Punkt 4:

Von dem im Jahre 1969 beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/11506 "Allgemeine Einrichtungen für Vertriebene und Asylwerber, Förderungsausgaben", VP 7800 Subventionen und Beiträge an internationale Organisationen, verrechnete Betrag von insgesamt S 778.364,27 wurden

S 622.380,-- dem UN-Flüchtlingshochkommissär Genf und  
S 155.984,27 dem Zwischenstaatlichen Komitee für  
europäische Wanderung (ICEM)

überwiesen.

Der dem UN-Flüchtlingshochkommissär überwiesene Betrag stellt den Beitrag Österreichs zu den Programmen des UN-Flüchtlingshochkommissärs dar. Der Beitrag an das Zwischenstaatliche Komitee für europäische Wanderung wurde in Anbetracht der eminenten Leistungen dieses Komitees insbesondere auf dem Gebiete des Abtransportes von Flüchtlingen in das Ausland gegeben.

*Klemm*